

# MITTEILUNGEN GEMEINDE SAAS-BALEN



## Gemeindekanzlei

Tel. 027 957 23 37 Fax 027 957 38 12

✉ saas-balen@bluewin.ch 🏠 www.gemeinde-saas-balen.ch

Öffnungszeiten Kanzlei: Montag nachmittags 13.30 - 16.00 Uhr,  
Mittwoch und Donnerstag morgens 09.00 - 11.30 Uhr

## Registerbüro

Tel. 027 957 19 64

✉ registerhalter-saas-balen@bluewin.ch

Öffnungszeiten Registerbüro:  
Donnerstag abends 19.00 - 20.15 Uhr

Saas-Balen, 09.02.2018

Nr. 5

## Eidgenössische und kantonale Abstimmungen

Am Wochenende vom **03. / 04. März 2018** finden eidgenössische Volksabstimmungen statt über:

- den Bundesbeschluss vom 16. Juni 2017 über die neue Finanzordnung 2021
- die Volksinitiative vom 11. Dez. 2015 «Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren (Abschaffung der Billag-Gebühren)»

Am Wochenende vom **03. / 04. März 2018** finden ebenfalls kantonale Volksabstimmungen statt über:

- die Volksinitiative „Für eine Totalrevision der Verfassung des Kantons Wallis vom 08. März 1907“

Öffnung Wahllokal: **Samstag, 03. März 2018 18.00 – 19.00 Uhr Schulzimmer Nr. 4**  
**Sonntag, 04. März 2018 11.00 – 12.00 Uhr Schulzimmer Nr. 4**

**WICHTIG:** Bei jedem Urnengang muss die Stimmkarte am Eingang abgegeben werden. Ohne Stimmkarte ist die Teilnahme an Abstimmungen und Wahlen beim persönlichen Urnengang nicht möglich.

### Briefliche Stimmabgabe

Wer brieflich abstimmen möchte, dem stehen zwei Möglichkeiten zur Auswahl:

- Der frankierte Übermittlungsumschlag wird rechtzeitig der Post übergeben
- Der Übermittlungsumschlag kann persönlich und unfrankiert auf der Gemeindekanzlei während den üblichen Öffnungszeiten in die Urne geworfen werden.

## Herzliche Gratulation

Am **Mittwoch, 14. Februar 2018** feiert Stoller-Venetz Alfreda ihren **65. Geburtstag!** Tags darauf, am **15.02.2018** feiert Burgener-Anthamatten Quirinus seinen **90. Geburtstag!** Verwaltung und Bevölkerung gratulieren Alfreda und Quirinus zu ihrem Jubiläum ganz herzlich und wünschen alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen.

## Grosser Fasnachtsumzug der Erwachsenen

Der traditionelle Fasnachtsumzug der Erwachsenen findet diesen **Samstag, den 10.02.2018** statt. Wir treffen uns um **15.00 Uhr** bei der Turnhalle. Wir freuen uns auf ein zahlreiches Mitmachen.

Der Jugendverein

## Fasnachtsumzug der Turnerinnen

Der traditionelle Fasnachtsumzug der Turnerinnen findet am Montag, den **12.02.2018** statt. Der Start erfolgt um **19.30 Uhr** bei der Turnhalle. Wie jedes Jahr werden wir von Bruno mit seiner Handorgel begleitet. Alle Frauen unseres Dorfes sind herzlichst eingeladen mit uns einen gemütlichen lustigen Abend zu verbringen.

Der KTV Saas-Balen

## Heimspiel gegen den EHC Zermatt

Nachdem man am letzten Freitag den bis dahin verlustpunktlosen und bereits als Meister feststehenden HC Gemmi mit 10:5 besiegen konnte, steht diesen **Freitag, 09.02.18** das nächste Heimspiel an. In Saas-Grund trifft man um **21.00 Uhr** auf den EHC Zermatt. Ein Spiel in dem man noch eine Rechnung zu begleichen hat und man möchte mit weiteren drei Punkten dem Saisonziel Vizemeister näher kommen. Man hofft wieder auf eine tolle Unterstützung. Sportliche Grüsse

EHC Balmertigers

## Mitteilung Gemeinde Eisten

Samstag, 10.02.2018 keine Messe / Sonntag, 11.02.2018 Eucharistiefeier um 09.00 Uhr

## Eisstockschiessen Balmertigers

Der EHC Balmertigers möchte sich bei allen für die wirklich sensationelle Unterstützung bedanken! Gemeinsam durften wir einen tollen Abend mit hochstehenden und fairen Spielen geniessen. Zum Ausklang wurde bis in die frühen Morgenstunden gefeiert, gesungen und getanzt. Es war genial und so macht es auch Spass so etwas zu organisieren. Vielen Dank dafür! Beste Grüsse

EHC Balmertigers

## Ausfüllen Steuererklärung 2017

Für diejenigen, die ihre Steuererklärung 2017 bei der Gemeinde ausfüllen lassen möchten, wird Romaine Marx vom Treuhand Valesia am **Mittwoch, den 07. März 2018 zwischen 14.00 Uhr und 18.00 Uhr** auf dem Gemeindebüro anwesend sein.

Um allen Terminen gerecht zu werden, ist eine **vorgängige Anmeldung** bei der Gemeindekanzlei erforderlich und zwar **bis Freitag, 02. März 2018**. Bitte dringend sämtliche Unterlagen (Lohnausweise, Bankauszüge, Versicherungsnachweise, etc.) direkt zum Termin mitbringen.

## Abusitz im Restaurant Alpina in Furggstalden während dem Nachtschlitteln

Spass und Gaumenfreude für Jung und Alt!

- 14. Februar Jodeldinner mit Julie und Cécile
- 21. Februar Komm vorbei zu Essen und Wein
- 28. Februar Booznacht

Sesselbahn ab 19.00 - 22.00 Uhr, ansonsten auch zu Fuss.

Reservation erforderlich: Tel. 027 / 957 24 43

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Familie Doris Zurbriggen

## Hundesteuern 2018

Die Hundehalter haben die Hundesteuer für das Jahr 2018 **bis spätestens 31. März 2018** bei der Gemeindekanzlei gegen Vorweisen folgender Dokumente zu entrichten:

- Hundeausweis (mit Chipnachweis)
- Die Haftpflichtversicherung oder eine entsprechende Bescheinigung, welche belegt, dass die durch den Hund verursachten Schäden durch die Versicherung gedeckt sind.

### Wichtige Punkte

Für die Erhebung der Hundesteuer 2018 machen wir Sie gemäss den Bestimmungen von Art. 182 des Steuergesetzes vom 10. März 1976 (Fassung gemäss Änderungen vom 06. Dezember 2002) und des Staatsratsbeschlusses vom 11. Januar 2006 auf folgende Punkte aufmerksam:

- Die Erhebung der Hundesteuer erfolgt durch die Gemeinde (=keine Hundemarken mehr).
- Die Identifikation der Hunde wird durch den **elektronischen Chip** sichergestellt. Die Gemeindepolizei ist mit einem Erkennungsgerät ausgestattet, mit welchem das Tragen des Chips geprüft werden kann.
- Hunde, die noch nicht 6 Monate alt sind und Jungtiere der Züchtereien bis zum Alter von 12 Monaten sind von der Taxe befreit.
- Die Hundesteuer für das Jahr 2018 beträgt **CHF 150.-- pro Tier**.
- Die Hunde einer Person, welche Ergänzungsleistungen des Bundes oder kantonale **Zusatzleistungen der AHV oder IV zusätzlich** zur normalen AHV- oder IV-Rente erhalten, erhalten eine Reduktion. Die Hundesteuer für diese beträgt **CHF 5.--**.
- Die Hundesteuer wird für ein ganzes Jahr erhoben und kann nicht entsprechend der Haltedauer des Tieres aufgeteilt werden.
- **Halter von Gebrauchshunden**, welche einen gültigen Ausweis für Führer von Gebrauchshunden (blaue Karte) - ausgestellt durch die Walliser Sektion der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft- besitzen, müssen lediglich CHF 5.-- bezahlen.
- Jeder Hundehalter, der die Hundesteuer bis zum 31. März 2018 oder nach Ablauf der in Artikel 4 Absatz 3 und der Artikel 6 Absatz 3 vorgesehenen Frist von 15 Tagen nicht bezahlt hat, kann neben der Bezahlung der Hundesteuer **zusätzlich mit einer Busse**, die bis zum Dreifachen der Steuer betragen kann, belegt werden.
- Dem Hundehalter obliegt die Pflicht, die Angaben in der **Datenbank AMICUS aktuell** zu halten und allfällige Mutationen vorzunehmen ([www.amicus.ch](http://www.amicus.ch)).

### Vermisste, gefundene & heimatlose Tiere

[www.tierdatenbank.ch](http://www.tierdatenbank.ch) ist die offizielle Datenbank für Fundtiere. Wer ein Tier vermisst, gefunden hat oder ein heimatloses Tier adoptieren will, kann sich an die Datenbank wenden.